

Anlage 2 zur Vorlage Kita Clenze

Durchschnittliche Kosten für Landkreis und Samtgemeinde bei Umwandlung einer Regelgruppe im Kindergarten (3-6 Jährige) mit einer Betreuungszeit von 5 Stunden in eine Integrationsgruppe mit einer Betreuungszeit von 5 Stunden.

Für eine Integrationsgruppe wird eine heilpädagogische Fachkraft für mindestens 25 Stunden wöchentlich gefordert. Diese Kosten werden vom Landessozialamt übernommen. Ebenso werden die anfallenden Sachkosten mit eine Pauschale von 373,27 € je Kind und Monat vom Landessozialamt getragen. Die Einnahmen werden in der Betriebskostenabrechnung mit dem Landkreis unter „Zuweisung Sach-/Personalkosten Integration (Land Nds.)“ gebucht und müssen die Ausgaben unter „Personalkosten heilpädagogische Fachkraft Integration“ sowie „Fachberatung Integration“ und „ Integrationskosten (Sachkosten)“ decken.

Durch die Berücksichtigung dieser Einnahmen und Ausgaben in der Betriebskostenabrechnung wird auch die Verwaltungspauschale in Höhe von 6 % auf diese Leistungen erhoben und vom Landkreis/Samtgemeinde getragen (ca. 4.000 € je Gruppe).

Soweit Vertretungskosten für die heilpädagogische Fachkraft anfallen, werden die ebenfalls vom Landkreis/Samtgemeinde getragen.

Die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Integrationsgruppe führt zu einer Reduzierung der Gruppenstärke von 25 auf 18 Kinder. In der Gruppe können 2 bis 4 Integrationskinder aufgenommen werden, für die auch kein Elternbeitrag anfällt.

Die Mindereinnahmen aus Elternbeiträge gehen zu Lasten des Landkreises/Samtgemeinde und betragen durchschnittlich (Stufe 4) 109 € monatlich je Kind (1.308 € jährlich). Der Verzicht auf bis zu 11 Elternbeiträge kann sich somit auf ca. 14.400 € jährlich summieren, sofern die Gruppe als Regelgruppe voll belegt wäre.

Die Verfügungszeiten (§2(5) 2. DVO KiTa-G) erhöhen sich von 7,5 auf 16 Stunden. Diese Mehrkosten betragen zwischen 970 € und 1.200 € je Stunde jährlich und werden ebenfalls vom Landkreis/Samtgemeinde getragen, soweit die Verfügungszeiten nicht der heilpädagogischen Fachkraft zugeordnet werden. Für diese Zeiten gibt es jedoch einen höheren Fachpersonalkostenzuschuss vom Land (45% statt 20% der Kosten einer durchschnittlichen pauschalierten Jahreswochenstunde).

Wird eine Regelgruppe mit einer Kernbetreuungszeit von 4 Stunden täglich in eine Integrationsgruppe umgewandelt, muss eine Kernbetreuungszeit von 5 Stunden täglich angeboten werden. Der Mehrbedarf an Stunden (5 Stunden wöchentlich) wird ebenfalls mit einem Fachpersonalkostenzuschuss von 45 % bedacht.

Diese Auflistung soll verdeutlichen, dass die Mehrkosten für eine Integrationsgruppe für den Landkreis/Samtgemeinde generell nur grob umrissen werden können.

Die beigefügte Berechnung des Kirchenkreisamtes berücksichtigt alle wesentlichen Faktoren und benennt die Einnahmen und Ausgaben, soweit das im Vorfeld planbar ist.